



KINDERBETREUUNG

Stadt muss für fehlende Kita-Plätze zahlen

Finden Eltern für ihre Kinder nicht rechtzeitig einen Kita-Platz, können sie ihre Gemeinde auf Schadensersatz verklagen. In Leipzig haben nun drei Familien nun Recht bekommen. Neues aus den Gerichtssälen.



12



Leipzig muss Müttern Verdienstausschlag wegen fehlendem Kita-Platz erstatten ▼

Bild 1 von 56

Ein schleppender Kita-Ausbau kann Kommunen teuer zu stehen kommen: Das Landgericht Leipzig verurteilte am 2. Februar die Stadt Leipzig zur Zahlung von Schadensersatz an drei Familien, die für ihre Kleinkinder nicht rechtzeitig einen Kita-Platz fanden (Az.: 7 O 1455/14, 7 O 1928/14, 7 O 2439/14). Die Mütter blieben deswegen länger als geplant zu Hause und klagten den Verdienstausschlag ein. Die Kommune soll nun mehr als 15.000 Euro plus Zinsen zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Stadt könnte Berufung einlegen. Seit dem 1. August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Doch der Ausbau der Plätze - entweder in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter - hinkt hinter der gestiegenen Nachfrage der Eltern hinterher. Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes wurden im März 2014 nur rund ein Drittel der Unter-Dreijährigen in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut. (Foto: dpa)